

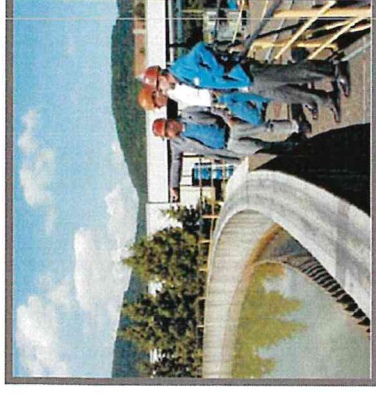
HAUPT- UND VER- GABEAUSSCHUSS SCHKOPAU

04|12
2018



GELSENWASSER

GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.



Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 4. Dezember in Schkopau

Zukunft der Abwasserbehandlung im Raum Merseburg:
Neubau einer kommunalen Kläranlage oder weitere Einleitung in die
Zentralkläranlage mit Gelsenwasser als Partner?

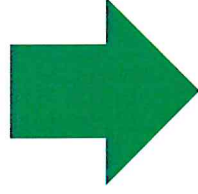
Themen

- Ausgangssituation
- Vorstellung der Gelsenwasser AG
- Informationen zur Zentralkläranlage
- Das Angebot der Gelsenwasser AG
- Vertragsinhalte
- Aspekte der Entscheidungsfindung
- Fazit

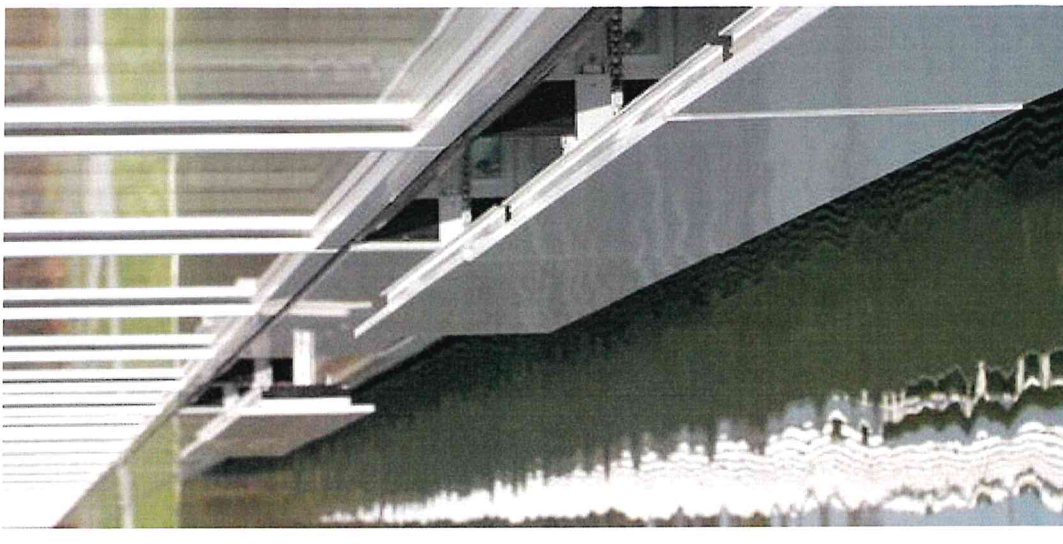
Ausgangssituation

- GW hat sich Anfang 2018 um den Kauf der Zentralkläranlage beworben.
- Von Anfang an wurde das Gespräch mit dem AZV gesucht, damit dieser weiter in die Zentralkläranlage (ZKA) einleitet.
- Die Rahmenbedingungen für eine Partnerschaft wurden dem Verbandsvorsitzenden im April 2018 schriftlich übermittelt.
- Am 1. August 2018 hat GW ihr Angebot in einer Arbeitsberatung des AZV vorgestellt.
- 10 Tage später wurde ein Einleitvertrag (Entwurf) an den AZV geschickt und am 26.11. noch eine aktualisierte Version
- GW hat inzwischen den Kaufvertrag mit Dow unterzeichnet.
- Der Eigentumsübergang erfolgt zum 01.01.2019.
- GW möchte eine nachhaltige Entwicklung in der Region ermöglichen, gemeinsam mit den kommunalen und industriellen Partnern.
- Es geht heute um eine vernünftige und zukunftsorientierte Aufstellung der kommunalen und industriellen Abwasserbehandlung.

- Wasserversorgung (seit Firmengründung **1887**)
- Erdgasversorgung (seit den 1970ern)
- Abwasserentsorgung (seit den 1990ern)
- Stromversorgung (seit den 2000ern)
- Wasser- und energiewirtschaftliche Dienstleistungen



Gelsenwasser als
Unternehmen der Daseinsvorsorge

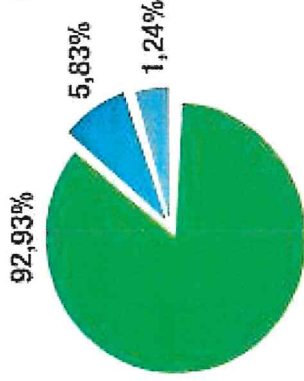


Unternehmensstruktur

AWS im GELSENWASSER-Konzern



92,93% Konsortium von
 50% Stadtwerke Bochum
 50% Dortmunder Stadtwerke
 5,83% weitere Kommunalaktionäre
 1,24% Streubesitz



100 % GELSENWASSER AG



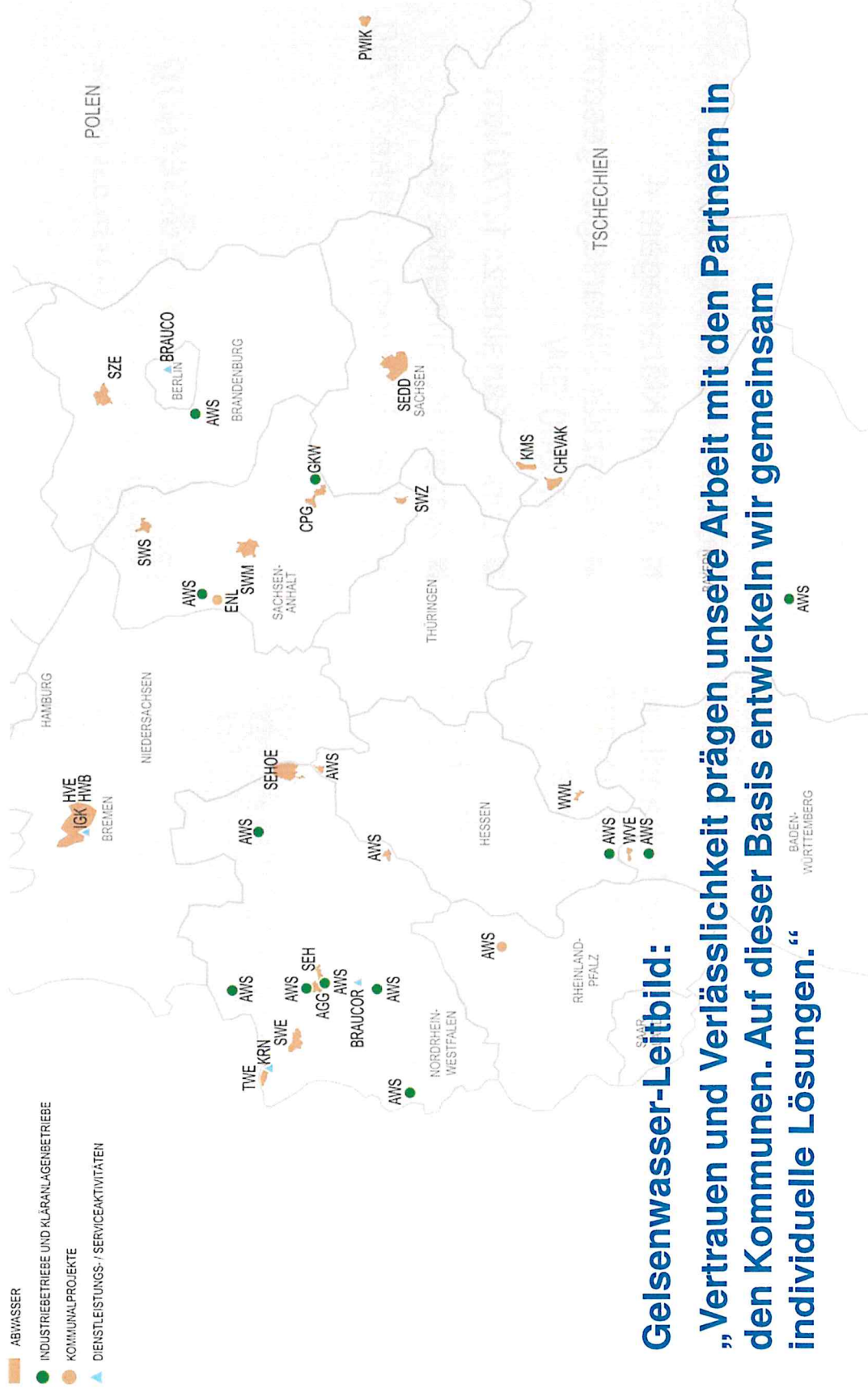
Umsatzerlöse AWS 2017:
 10 Mio.€

Partner von

- 40 Kommunen
- 23 Stadtwerken
- Industriekunden

Kennzahlen Konzern 2017

- MitarbeiterInnen 1.518
- Umsatzerlöse: 1.209 Mio. €
- Ergebnis v. Steuern: 92 Mio. €



Abwasser-Netzwerk

Stadtentwässerung Dresden GmbH



Allgemeines

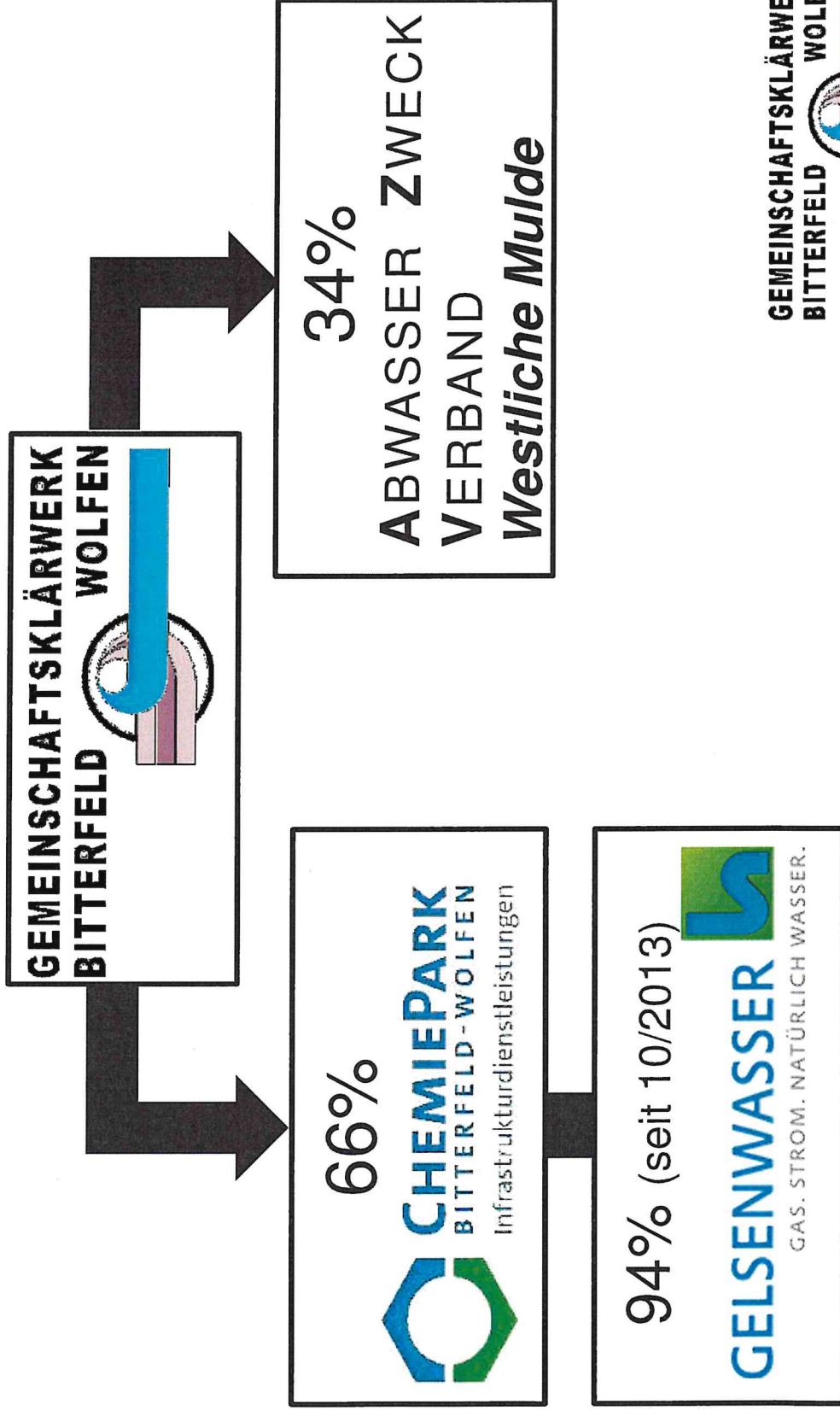
- Übernahme, Transport und Behandlung von Abwasser für rd. 500.000 Einwohner im Stadtgebiet Dresden und einiger Umlandgemeinden
- Planung, Bau und Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen

Technische Informationen

- Anzahl Kläranlagen: 4
- Kapazität Kläranlagen gesamt: 747.500 EW
- Länge Kanalnetz: 1.770 km
- Anzahl Pumpwerke: 84
- Anzahl Sonderbauwerke: 7.760



Gesellschafter des GWK



Weitere Infos zum GWK

- 1991 Gründung GmbH
- 3 Jahre Bau der Anlage
- 1994 Inbetriebnahme der Kläranlage
- 1997 Inbetriebnahme Klärschlammverbrennungsanlage, Kapazität ca. 12.500 t TS/a, Temperaturen von 580 – 950 ° C
- 2012 Inbetriebnahme der anaeroben Vorbehandlungsanlage und damit Erweiterung der Kapazität auf insgesamt 636.000 EW

- Gesellschaft: Chemiepark Bitterfeld Wolfen GmbH (66 %) / AZV Westliche Mulde (34 %)
- 59 Mitarbeiter
- 21.654 t CSB in 2017; durchschn. 60t CSB / d; nominale Kapazität 70,3 t CSB / d
- 8,085 Mio m³ in 2017
- Einleitung in die Mulde über eine 4,8 km lange Ablaufleitung
- Compliance lückenlos
- 7 Kommunale Pumpwerke und 8 Industripumpwerke sowie das dazugehörige Netz an Abwasserdruckleitungen gehören ebenso zum GWK Bestand
- 45.000 Analysen pro Jahr durch eigenes Betriebslabor
- Teile der Abwasserbeseitigungspflicht vom AZV Westliche Mulde an GWK übertragen



Abwasser

- Abwasserableitung
- Abwasserbehandlung
- Abwasser-wiederverwendung

Wasser

- Trinkwasserversorgung
- Wasseraufbereitung
- Prozesswasser
- Vollentsalztes Wasser

Service

- Betriebsunterstützung
- Beratung
- Optimierung
- Planung

Contracting

Finanzierung

Betriebsführung

Beratung

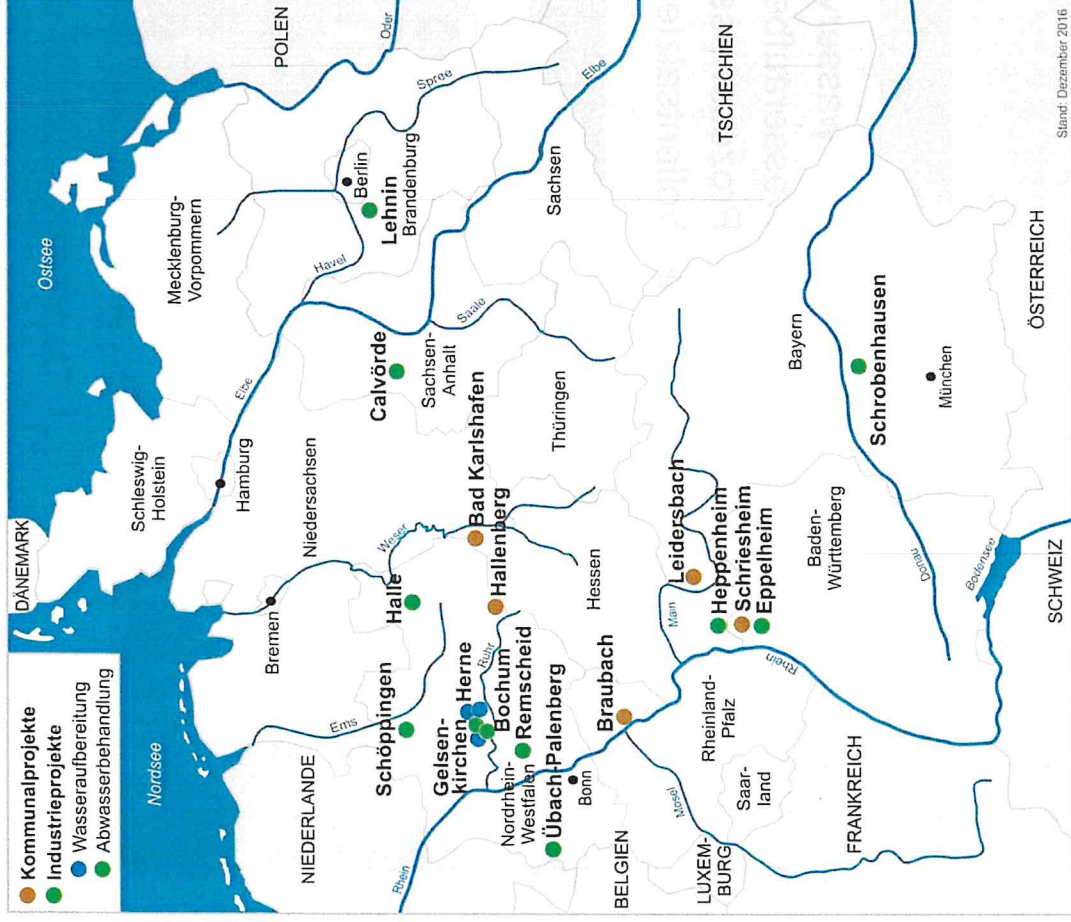
Modernisierung



Das Kerngeschäft der AWS GmbH:
Langfristige und verantwortliche Betreuung von Wasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen für Industriekunden

Referenzen

5 kommunale Projekte, 10 Industriekläranlagen, 2 Wasseraufbereitung, 1 Kesselhaus



- Hallenberg (NW), Betrieb Trink- und Abwasser
- VBG Loreley (RP); Betrieb Kläranlagen (3 Stck.)
- Bad Karlshafen (HE), Betrieb Trink- und Abwasser
- Schriesheim (BW), Betrieb Kanalnetz
- Leidersbach (BY), Betrieb kanalnetz
- August Storck KG, Halle (Westf.)
- BP Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen
- a) chem. -physikalische Teilstrombehandlung
- b) vollbiologische Kläranlage Raffinerie, Gelsenkirchen-Horst
- ThyssenKrupp Electrical Steel GmbH, Gelsenkirchen
- ThyssenKrupp Steel AG, Elektroband Bochum
- ADM Wild GmbH & Co. KG, Eppelheim
- Südstärke GmbH, Schrobenehausen
- Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde, Sachsen-Anhalt
- Steinhaus GmbH, Remscheid
- Sahnemolkerei H. Wiesehoff GmbH, Schöppingen
- Hansa-Heemann AG, Kloster Lehnin
- ThyssenKrupp Electrical Steel GmbH, Gelsenkirchen
- ThyssenKrupp Electrical Steel Plant, Bochum
- Evonik Industries AG, Herne
- Unilever Deutschland Produktions GmbH & Co. OHG, Heppenheim

In Calvörde und Kloster Lehnin leiten auch die örtlichen Abwasserzweckverbände ihr Abwasser ein.

Stand: Dezember 2016

Einlauf
NaOH-
Dosierung

Betriebs-
gebäude
Gebläse

Auslauf
Saale
MEC

Absetzbecken
außer Betrieb
5300 m³

Absetz-
becken
5300 m³

Vorklärung
2X 5000 m³

Pumpen-
station
3 m Höhe

Biologie
2 X 12000 m³
1X in Betrieb

Rückhalte-
Becken
3 x 3000 m³

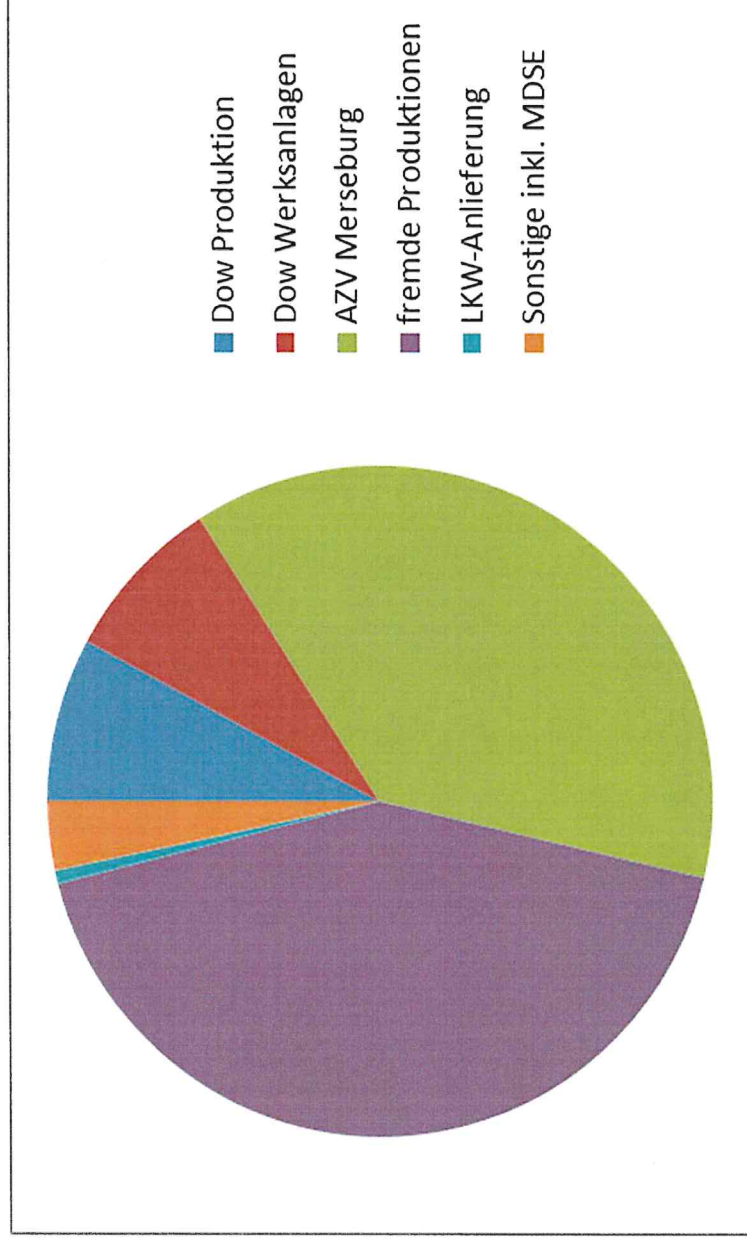
Rückhalte-
Becken
2 x 4000 m³

Rückbau



Abwassermengen

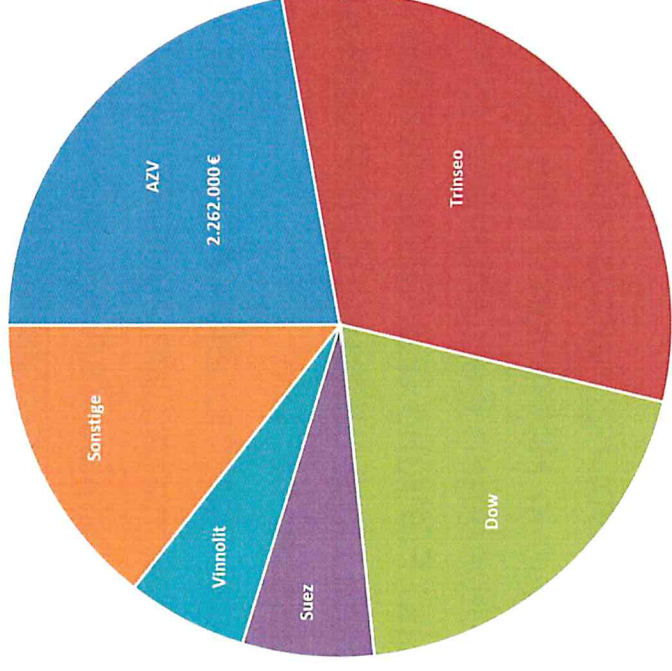
Verteilung der Abwassermenge von ca. 8 Mio. m³/a auf die wichtigsten Einleiter-Gruppen



Der AZV Merseburg liefert mehr als ein Drittel der Abwassermenge, die in der ZKA behandelt wird. Die ZKA ist nur zu etwa 40 % ausgelastet.

Abwasserentgelte

Verteilung der von den Einleitern zu zahlenden Entgelte (netto)



Mit dem Gelsenwasser-Angebot würde der AZV nur etwa 20 Prozent der Abwasserentgelte beisteuern. Das Projekt ist auch ohne den AZV für GW wirtschaftlich interessant.

Herangehensweise Gelsenwasser (GW)



- Zentralkläranlage (ZKA) wurde baulich, technisch bewertet; Kapazität wurde für Szenario mit und ohne kommunales Abwasser nachgerechnet.
- ZKA muss nicht grundlegend neu- oder umgebaut werden.
- Betonsanierung der Belebung, Aufbau eines eigenen Prozessleitsystems
- Modernisierungskosten in Höhe von 6 Mio. Euro eingeplant
- Einrichtung einer autonomen Betriebsstätte (5 MA) im Zusammenspiel mit Bitterfeld-Wolfen und Führung aus Gelsenkirchen
- Verfahrenstechnische Unterstützung und Projektsteuerung über die Experten des Bereiches Abwasser bei GW
- Weitere Einleitung des kommunalen Abwassers verringert verfahrenstechnische Unsicherheiten und vermeidet ein zusätzliches Genehmigungsverfahren
- AZV ist als langfristig stabiler Partner wichtig für das Gesamtprojekt
- Kurzfristige Optimierung: nur 1 Vorklärbecken nutzen
- Mittelfristige Optimierung: Schlammfaulung bauen (macht nur Sinn, wenn das kommunale Abwasser weiterhin in die ZKA eingeleitet wird)
- AZV wird an den Einsparungen (Schlammreduzierung, Stromerzeugung) beteiligt, was etwa 3 Cent ausmachen wird.

Angebot Gelsenwasser

- Gelsenwasser bietet dem AZV die Abwassereinleitung für 0,93 Euro pro Kubikmeter ab dem 01.01.2019 an. Das entspricht bei 2,9 Mio. Kubikmetern pro einer Jahressumme von 2,7 Mio. Euro.
- Alternativ kann der AZV auch ein Modell wählen, dass aus einem Grundpreis in Höhe von 1.604.644 Euro pro Jahr und einem Arbeitspreis von 0,39 Euro pro Kubikmeter (beide inkl. MwSt.) besteht. Die Jahressumme ist die gleiche, aber die Schwankungen aufgrund von Regenwassermengen sind geringer.
- Die „Industriekosten“ werden nur auf die Industrieinleiter verteilt.
- Der Kaufpreis, den Gelsenwasser für die Kläranlage zu zahlen hat, wird nicht auf das AZV-Entgelt angerechnet.
- Der AZV erhält einen eigenen Einleitvertrag mit Anpassungsregeln, die völlig unabhängig sind, von der Entwicklung der „Industriekosten“.

Vertragsinhalte (1)

- Die für den AZV wichtigen Regelungen werden in einem eigenen Einleitvertrag festgelegt und können nicht einseitig von Gelsenwasser verändert werden.
- Der AZV erhält bessere Einleitbedingungen als heute und eine zugesicherte Einleitmenge in Höhe von 80.000 EW.
- Die Kosten für die Durchleitung des Abwassers durch die Kanäle des Chemieparks sind im Preis enthalten (keine Zusatzkosten für den AZV).
- Im Angebotspreis ist bereits die thermische Verwertung des Klärschlammes enthalten. (Entsorgungssicherheit)
- Der Behandlungspreis kann regelmäßig nur über eine Preisgleitklausel angepasst werden. Diese berücksichtigt die Kostenentwicklung für Personal, Energie, Schlammentsorgung, Ersatzteile und Betriebschemikalien.
- Preisanpassung findet erstmalig zum 1.1.2021 auf Basis des Jahres 2020 statt.
- Eine Preiserhöhung über die Preisgleitklausel wird auf 2 % pro Jahr begrenzt. (Inflationsabsicherung)

Vertragsinhalte (2)

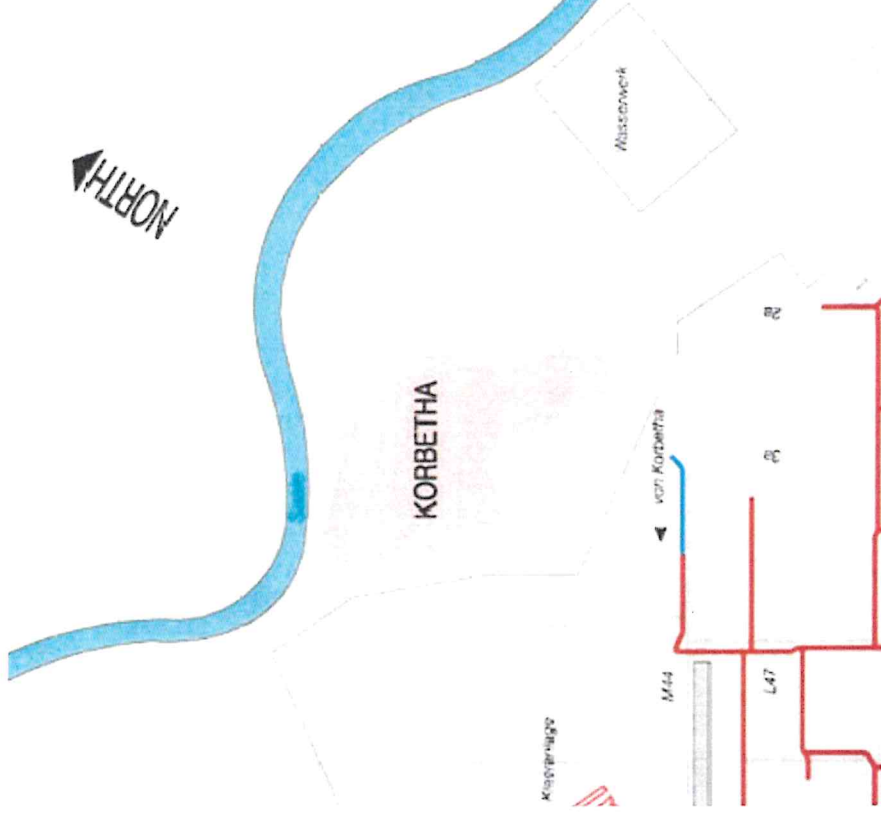
- GW hat eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren vorgeschlagen; automatische Verlängerung, falls nicht einer der Partner kündigt.
- Längere Laufzeit ist verhandelbar.
- Die Kläranlage wird in einer eigenen Gesellschaft geführt. GW bietet zusätzlich an, dass der AZV sich beteiligen kann (analog GKW). Als Gesellschafter hätte der AZV auch Einblick in die wirtschaftlichen Belange der Abwasserbehandlung.
- Der AZV wäre Miteigentümer der Kläranlage.
- Der AZV würde anteilig an den Gewinnen der Gesellschaft aus dem Industriegebiet teilhaben. (weitere Gebührenreduzierung)
- Eine Preiserhöhung aufgrund gestiegener Kosten für die Schlamm Entsorgung ist erstmalig zum 1.1.2028 möglich!! Bis dahin gelten günstige Regelungen mit Suez. (Wichtiger Aspekt, bei der aktuellen Unsicherheit bzgl. Entsorgung)
- Außerordentliche Preisanpassungen können nur vorgenommen werden, wenn Ereignisse eintreten, die den AZV mit einer eigenen Kläranlage auch treffen würden, wie z.B. Behördenforderungen zur 4. Reinigungsstufe.

Vertragsinhalte (3)

- In dem Fall trägt der AZV aber nur rund 1/4 der Kosten, weil der Rest von den Industrieeinleitern finanziert wird.
- Außerdem hat der AZV in diesen Fällen ein Sonderkündigungsrecht.
- Spätere Investitionen in eine Erneuerung der ZKA berechtigten GW **nicht** zu einer Anhebung des Einleitpreises.
- Der AZV erhält monatlich unaufgefordert einen Bericht über die Menge und Qualität des eingeleiteten Abwassers, sowie die Ablaufwerte der Kläranlage.
- Es sollte monatlich ein Treffen der Betriebsleiter (AZV, GW) stattfinden.
- Es wird ein gemeinsamer Informationsplan für Havarien und geplante Maßnahmen vereinbart, die sich auf die Abwasserbehandlung auswirken können.
- Vertreter des AZV haben jederzeit nach Anmeldung das Recht, die Kläranlage zu besichtigen und Einsicht in das Betriebstagebuch zu nehmen.

Korbetha

- Die Ortslage Korbetha leitet ihr Abwasser per Druckleitung ebenfalls zur ZKA.
- Gelsenwasser würde das Abwasser von Korbetha im Rahmen des Vertrages mit dem AZV zu gleichen Konditionen behandeln.
- Die Einleitstelle bliebe unverändert, es müsste keine zusätzliche Überleitung nach Schkopau gebaut werden.
- Keine zusätzlichen Investitionskosten



Entscheidungsfindung (1)

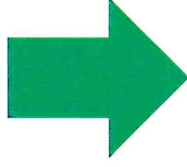
- Es sollen mehr als 20 Mio. Euro investiert werden, um Reinigungskapazität zusätzlich aufzubauen, die im Value Park schon vorhanden ist.
- Dabei werden heute unversiegelte Flächen zubetoniert.
- Die eigene Kläranlage führt nicht zu niedrigeren Behandlungskosten, als das Gelsenwasser-Angebot (keine Gebührenentlastung)
- GW-Angebot enthält eine Inflationsversicherung (max. 2 % pro Jahr)
- Wenn der AZV das GW-Angebot nicht annimmt, gelten die mit Dow vereinbarten Preise weiter (heute 1,55 €/m³, 2,02 €/m³ ab 2021, brutto).
- Sichere Mehrkosten in Höhe von 3,6 Mio. Euro bis Ende 2020
- Wahrscheinlich zusätzlich 3,16 Mio. Euro bis Ende 2021
- Durch den Wegfall des AZV werden in der ZKA ebenfalls zusätzliche Investitionen in Höhe von mehreren Mio. Euro verursacht.
- Abwasserbehandlung wird für Industrie teurer → negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Value Park und die dortigen Arbeitsplätze

Entscheidungsfindung (2)

- Ohne AZV wird die Realisierung von ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen auf der ZKA schwieriger (z.B. Faulturm zur Energiegewinnung).
- Grundsätzlich verursacht der Betrieb von 2 Kläranlagen in Summe höheren Verbrauch an Energie und anderen Ressourcen.
- Zukünftig höhere Anforderungen an die Abwassereinleitung (Spurenstoffe, 4. Reinigungsstufe) müsste der AZV alleine finanzieren.
- Eigenständigkeit ist nicht automatisch ein Vorteil; AZV als gleichberechtigter Partner in einer starken (Abwasser)Gemeinschaft ist auch positiv.
- Die ZKA hat Kapazitätsreserven, auch für den AZV.
- Unternehmen im Industriegebiet Merseburg-Süd könnten mehr Fracht einleiten und müssten nicht nach Leuna überleiten → bleiben als Einleiter erhalten und sorgen für Gebührenstabilität.
- Durchleitung AZV durch das Kanalsystem Value Park ist durch Erbbaurecht für 99 Jahre gesichert → keine Nachteile oder Zusatzkosten

Entscheidungsfindung (3)

- Übergang der Abwasserbeseitigungspflicht für den Value Park auf den AZV verursacht **keine** Mehrbelastung oder Mehrkosten, weil Gelsenwasser die Abwassereinigung sicherstellt.
- Sollte GW irgendwann die ZKA verkaufen, ist der Käufer an den Einleitungsvertrag und die günstigen Konditionen weiter gebunden.
- Unabhängig vom Unternehmenssitz fällt die Gewerbesteuer anteilig in Schkopau an (Mitarbeiterzahl der Betriebsstätte).
- Die Gelsenwasser-Stiftung unterstützt direkt soziale Projekte in Partnergemeinden.
- AZV kann als Mitgesellschafter auch wirtschaftlich von der ZKA profitieren.



Wer hat einen wirklichen Vorteil vom Bau der AZV-Kläranlage?

Fazit

- In der Kooperation mit Gelsenwasser sparen die Gebührenzahler bis 2021 mindestens 4 Mio. Euro.
- Gelsenwasser sichert langfristig niedrige Behandlungskosten.
- Die Zentralkläranlage kann mit dem AZV als Miteigentümer zu einem Gemeinschaftsklärwerk werden.
- Die Kommunen des Verbandsgebiets finden in Gelsenwasser einen verlässlichen kommunalen Partner.

VIELEN DANK !

Kontakt:
AWS GmbH
Jochen Krüger
Jochen.Krueger@aws-gw.de
Tel. 0173 568 4001



GELSENWASSER

GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

Einleitvertrag mit dem AZV Merseburg

Stellungnahme zu der in der Sondersitzung des Stadtrates Merseburg am 28.11.2018 aufgeworfenen Frage der Vergabepflicht

Im § 14 Abs. 4 Nr. 2 b) der Vergabeverordnung gibt es einen Ausnahmetatbestand, bei dessen Erfüllung eine öffentliche Ausschreibung nicht erforderlich wird. Hierzu heißt es wörtlich:

„Der öffentliche Auftraggeber kann Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben... wenn der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht ... werden kann... weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist.“

Argumente:

1. Das Kanalsystem des AZV Merseburg ist so angelegt, dass das Abwasser nur zu zwei Standorten abgeleitet werden kann, auf denen sich eine Behandlungsanlage befindet oder sich errichten lässt und für die eine Genehmigung zum Einleiten des behandelten Abwassers vorliegt. Das ist zum einen die Zentralkläranlage auf dem Gelände des Chemieparks. Die andere Möglichkeit zur Abwasserbehandlung besteht auf dem Gelände der alten Kläranlage des AZV. Andere technische Lösungen gibt es aktuell nicht.
2. Es wäre theoretisch denkbar, einen dritten Kläranlagenstandort zu entwickeln. Dies setzt aber voraus, dass dafür ein geeignetes Grundstück verfügbar ist, dass das Kanalsystem des AZV so umgebaut wird, dass das Abwasser zum neuen Standort geleitet werden könnte, und dass eine Einleitgenehmigung für das behandelte Abwasser erteilt wird. Das Vergaberecht zwingt den AZV als öffentlichen Auftraggeber nicht, diese theoretische Möglichkeit zu verfolgen. Es ist allgemein anerkannt, dass ihm die Bestimmungsfreiheit zusteht, den Auftragsgegenstand nach seinem Bedarf zu definieren, solange er sachliche Gründe für seine Entscheidung anführen kann. Aufgrund der örtlichen Situation in Schkopau wären erhebliche Mehrkosten zu erwarten, allein schon aus dem Umbau des Kanalsystems. Auch wäre mindestens zweifelhaft, ob überhaupt die entsprechenden behördlichen Genehmigungen erteilt würden. Schließlich würde ein solches Vorgehen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen und bietet sich deshalb nicht an.
3. Eine dritte Möglichkeit Wettbewerb zu schaffen, bestünde für den AZV nur darin, sein Grundstück am alten Kläranlagenstandort mit der wasserrechtlichen Erlaubnis auf einen Dritten zu übertragen, so dass der in die Lage versetzt würde, auf dieser Basis ein Angebot zu unterbreiten. Auch dazu ist der AZV aber (vergabe-)rechtlich nicht verpflichtet.

Der AZV kann deshalb aus objektiven Gründen ohne Willkür entscheiden, die bisherige Einleitung in die Industriekläranlage fortzusetzen und darüber im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Ausschreibung einen entsprechenden Vertrag zu schließen. Genau das hat er im Jahre 2017 im Ergebnis des Gerichtsverfahrens mit Dow ja auch getan. Dass damals offenbar ein Vergleichsvertrag geschlossen wurde, macht vergaberechtlich keinen Unterschied zur heutigen Situation aus, wie der EuGH z. B. mit Urteil vom 07.09.2016 bereits entschieden hat.

Fazit:

- Ein Abschluss des neuen Einleitvertrags ohne vorlaufende Ausschreibung mit Gelsenwasser ist zulässig, so wie er 2017 zulässigerweise auch mit Dow erfolgt ist. Aus technischen Gründen ist kein Wettbewerb vorhanden. Dass er möglicherweise mit größeren Anstrengungen und anderen Randbedingungen in Zukunft hergestellt werden könnte, spielt vergaberechtlich keine Rolle, da die Ausnahme eingreift, wenn kein Wettbewerb vorhanden „ist“.
- Sollten beim AZV dennoch weiter vergaberechtliche Bedenken verbleiben, besteht auf jeden Fall die Möglichkeit, den Vertragsschluss mit Gelsenwasser im Amtsblatt der EU öffentlich bekannt zu machen. Nach § 135 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind Einwände Dritter ausgeschlossen, wenn diese daraufhin nicht innerhalb von 30 Kalendertagen evtl. vergaberechtliche Bedenken geltend machen. So können innerhalb kurzer Frist etwaige Restbedenken ausgeräumt werden.
- Gelsenwasser bietet dem AZV einen marktüblichen und günstigen Preis. Der angebotene Preis liegt deutlich unter dem Niveau des heutigen Vertrages und im unteren Bereich der Preisspanne, die der AZV für die Behandlung in einer ggf. noch zu errichtenden eigenen Kläranlage ermittelt hat. Anders als der von Gelsenwasser verbindlich angebotene Einleitpreis ist der Preis der „Eigenerstellung“ durch den AZV naturgemäß mit dem Risiko belastet, dass die (Kosten-)Prognosen für den Anlagenbau nicht wie geplant umgesetzt werden können. Folglich bietet es sich auch aus wirtschaftlichen Gründen an, den neuen, preislich günstigeren Vertrag mit Gelsenwasser alsbald abzuschließen, um frühzeitig in den Genuss des niedrigeren Einleitpreises zu kommen.